

Informationen über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An wen wendet sich die Studentin/der Student?

Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 13 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesversorgungsamt NW – Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie – Versorgungsamt Düsseldorf, Roßstraße 92, 40476 Düsseldorf (Tel. 02 11/8 37 03)
Das Dienstgebäude befindet sich weiterhin am Jürgensplatz 36–38 in 40219 Düsseldorf

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberatung der Fakultäten, Studierendensekretariat

Anschriftenänderung

Studierendensekretariat, ggf. Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02 (Verwaltungsgeb.), F. 81-1 32 71, s. Seite 77.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk — Amt für Ausbildungsförderung, s. Seite 56, 78

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Behinderte Studierende

Bbeauftragter für behinderte und chronisch erkrankte Studierende:
Univ.-Prof. Dr. Matthias Franz, siehe Seite 41

Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 77

Beurlaubungen

Studierendensekretariat

Darlehen

AStA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung
(zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 56

Deutschunterricht für Ausländer/innen

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 81 und 100

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/
-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik,
Psychologie und Erziehungswissenschaft)

Diplomprüfung Literaturübersetzen

Dekanat der Philosophischen Fakultät, s. Seite 269

Drogenberatung

Drogenberatung, Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F.16 54-8, Mo. und Di.
13–20 Uhr, Mi. und Do. 13–22 Uhr, Fr. 13–24 Uhr, Sa. und So. 20–24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung – Abt. 5.1

Einschreibung

Studierendensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 84

Exmatrikulation

Studierendensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studierendensekretariat, Studienberatung der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung – Abt. 1.1, s. Seite 79

Graduierten-Kollegs

Siehe Seite 49

Hochschulpolitische Fragen

ASTA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studierendensekretariat

Kindertagesstätten des Studentenwerks

Siehe Seite 58

Krankenversicherung

Studierendensekretariat

Kulturprogramm

für ausländische Studierende, s. Seite 69

Magisterprüfung

Studienberatung der Phil. Fakultät und der Fachschaften, s. Seite 264–270, in
Prüfungsangelegenheiten das Akademische Prüfungsamt

Promotion

Akademisches Prüfungsamt für Promotionen in der Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (für Promotionen in
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät), Dekanat der
Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychosoziale Beratung und Behandlung
Psychosoziale Beratungsstelle, s. Seite 77

Rückmeldung
Studierendensekretariat

Seelsorge
Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 51

Sport
Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 79 und 80

Staatsexamen für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten
Staatliches Prüfungsamt, s. Seite 91

Stipendien (sonstige)
s. Seite 49, 79 (Graduiertenförderung)

Studierendenausweis
Studierendensekretariat

Studierendenausweis, Internationaler (ISIC)
AStA-AusländerInnenreferat, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studierendenhaus), F. 81-1 49 30

Studienberatung
Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung – Abt. 1.3) Studienberatung der
Fakultäten und der Fachschaften, s. Seiten 105; 125; 272–278; 388–390; 486

Studienbescheinigungen
Studierendensekretariat

Studienbuch
Studierendensekretariat

Studienordnung und Studienpläne
Studienberatung der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren,
Abgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in der Zentralen Studienberatung
(Universitätsverwaltung – Abt. 1.3)

Vorlesungsverzeichnis
Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung
Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände,
s. Seite 78

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung
Vorsitzende/r des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 125

Zusatzstudiengang Public Health
Fakultätsbeauftragte/r für den Zusatzstudiengang, s. Seite 125

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten
Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 390

Kulturprogramm für ausländische Studierende und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Cultural Program for Students and Guest Academics from abroad

Deutsche Studierende sind herzlich willkommen!

Von seiten des Akademischen Auslandsamtes wird in jedem Semester ein Veranstaltungsprogramm angeboten, das ausländischen Studierenden eine kulturelle Orientierung in ihrem Gastland ermöglichen und zu einer Vertiefung im Gespräch und Austausch mit Studierenden aus diesem Land beitragen soll.

Es beinhaltet Theater- und Museumsbesuche in Düsseldorf, Erkundungen der Region und mehrtägige Exkursionen im deutschsprachigen Raum und in benachbarte Länder.

Außerdem werden Kulturseminare, Workshops, Vorträge und Diskussionen mit Kulturschaffenden organisiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind europäische Organisationen und deren Arbeit der politischen und kulturellen Kooperation der Völker und Nationen.

Die an der Heinrich-Heine-Universität sich aufhaltenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler und deren Familienangehörige werden mit besonderen Veranstaltungen angesprochen. Dabei soll die Gelegenheit genutzt werden, ins Gespräch zu kommen und die Interessen und Anliegen kennenzulernen.

Kontakte zu ausländischen Universitäten und Hochschulen gehören in Düsseldorf zum normalen Lehr- und Forschungsbetrieb. Der Austausch von Lehrenden und Studierenden sowie die weltweite Verbindung mit Informationssystemen unterstreicht das Überschreiten geographischer und geistiger Grenzen.

Wir schätzen die mit uns lebenden und arbeitenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler auch als Quelle für den persönlichen, Kulturen kontrastierenden Austausch von Wahrnehmungen und Anschauungen, gerade auch jenseits des fachlichen Rahmens betroffener Disziplinen.

Das Akademische Auslandsamt der Universität bemüht sich, besondere Interessen der ausländischen Wissenschaftsgemeinschaft auf dem Campus anzusprechen und zugleich einen Raum für persönliche Begegnung und Treffen anzubieten.

Contacts with foreign universities are part of the normal business of teaching and research at the Heinrich-Heine-University Düsseldorf. The exchange of scholars and students as well as the link with world-wide information systems underpin the outreach across geographical and mental borders.

We value guest academics from abroad living and working among us, also as a potential allowing personal cross-cultural exchanges of perceptions and outlooks beyond the mere realm of the academic disciplines concerned.

The university's Office of International Academic Relations presents a program encompassing cultural and social activities intended to address particular interests of the foreign community on campus, providing at the same time a basis for personal meetings and get-togethers.

Das aktuelle Programm wird auf dem Campus in fünf **Schaukästen** ausgehängt.

The program is announced:

- 1. Fachbereich der Geisteswissenschaften**
Geb. 23.21, Ebene 00
- 2. Fachbereich Medizinische Fakultät**
Geb. 22.02, Ebene 00, vor der Cafeteria
- 3. Fachbereich der Naturwissenschaften**
Geb. 25.31, Ebene U1, ebenfalls vor der Cafeteria
- 4. Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften**
Geb. 22.32, Ebene 01, gegenüber dem Dekanat
- 5. Stern-Verlag Buchhandlung**
Geb. 21.01, gegenüber dem Uni-Shop

Nähere Informationen und Anmeldung im:
Further information and registration:

Gebäude 16.11, Ebene 04, Raum 55, Telefon 81-149 51,
e-mail: enge@verwaltung.uni-duesseldorf.de
Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit):
Dienstag und Donnerstag 12.00 bis 14.00 Uhr

Hochschulradio Düsseldorf e. V.
Universitätsstraße 1
Parkplatz 21 b
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 34 94 24
Fax: 02 11 / 34 94 29
E-mail: info@hochschulradio.de

Düsseldorfer Museen

Adressen + Öffnungszeiten

An Feiertagen gelten geänderte Öffnungszeiten.
Nähere Auskünfte erteilen die Kulturinstitute oder
das Kulturamt, Tel. 02 11/8 99 61 00.
Die unterstrichenen Linien fahren ab Hauptbahnhof.

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien
museum kunst palast und Glasmuseum Henrich	Ehrenhof 4-5, ☎ 89-92 460		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K20 Kunstsammlung am Grabbeplatz	Grabbeplatz 5, ☎ 83 81-0		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778,</u> 703, 712, 713
Kunsthalle Düsseldorf	Grabbeplatz 4, ☎ 89-9 62 43		12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	11 bis 18	
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen	Grabbeplatz 4, (Kunsthalle) ☎ 32 70 23		12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	11 bis 18	
Mahn- und Gedenkstätte	Mühlenstraße 29, ☎ 89-96 205		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Heinrich-Heine-Institut	Bilker Straße 12-14, ☎ 89-95 571		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>725, 709, 719, 834</u>
Hetjens-Museum/ Deutsches Keramik-museum	Palais Nesselrode Schulstraße 4, ☎ 89-94 210		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>725, U70, U76,</u> <u>U78, U79, 705, 717</u>
Stadtmuseum	Berger Allee 2, ☎ 89-96 170		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>709, 719, 834,</u> <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Schiffahrt-Museum im Schloßturn	Burgplatz 30, ☎ 89-94 195 (Stadtmuseum)		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>725, 778, 703,</u> <u>712, 713, U70,</u> <u>U76, U78, U79</u> <u>705, 717</u>
Theatermuseum Landeshauptstadt Düsseldorf	Hofgärtnerhaus, Jägerhofstr. 1, ☎ 89-9 61 30				13.00 bis 20.30				701, 702, 703, 705, 712, 713, 714, 717, 780, 782, 785
Goethe-Museum (Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung)	Schloss Jägerhof, Jacobistraße 2, ☎ 89-96 262		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>707, 722, 752,</u> <u>754, 755, 756,</u> 758
Stiftung E. Schneider	Schloss Jägerhof, Jacobistr. 2 ☎ 89-9 62 62		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Stiftung Schloss und Park Benrath - Corps de Logis - Museum für Europäische Gartenkunst - Museum für Naturkunde	Benrather Schloßallee 100-106 ☎ 89-9 83 32		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	701, 703, 730, 778, 779, 787 788, 789
Aquazoo - Löbbecke Museum	Kaiserswerther Straße 380, im Nordpark, ☎ 89-96 150/61 69	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	<u>U78, U79</u>
Filmmuseum	Schulstraße 4 ☎ 89-9 24 90		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>703, 706, 712,</u> <u>715, 778</u>
Kunstraum Düsseldorf	Himmelgeister Str. 107E ☎ 33 02 37/89-9 61 48				17 bis 22	17 bis 22	14 bis 18	14 bis 18	<u>706</u>



Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien
Deutsches Kunststoff Museum im NRW-Forum zur Zeit geschlossen	Ehrenhof 2 ☎ 45 60-413		11 bis 20	11 bis 20	11 bis 20	11 bis 21	11 bis 20	11 bis 20	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K21 Kunstsammlung im Ständehaus	Ständehausstr. 1 ☎ 8 38 16 00		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	
NRW-Forum Kultur und Wirtschaft	Ehrenhof 2 ☎ 89-2 66 90		11 bis 20	11 bis 20	11 bis 20	11 bis 24	11 bis 20	11 bis 20	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>

Weitere Informationen: www.duesseldorf.de

Termine: www.duesseldorf.tourismus.de

Theater

Deutsche Oper am Rhein

(Opernhaus)
Heinrich-Heine-Allee 16a
Spielplan ☎ 89 08-378
Karten ☎ 89 25-211
Tageskasse im DOR-Shop,
Heinrich-Heine-Allee 24, Mo-
Fr 10-20, Sa 10-16

Düsseldorfer Schauspielhaus

Gustaf-Gründgens-Platz 1
☎ 85 23-0
Spielsangsage ☎ 16 2200
Kartenbestell. ☎ 36 99 11

Kindertheater

Münsterstraße 446
☎ 61 26 86
☎ 62 25 21

Kontra-Punkt-Theater

Benzenbergstraße 60
☎ 29 79 25

Kom(m)ödchen

Kay und Lore Lorentz Platz
☎ 32 54 28

Komödie

Steinstraße 23
☎ 32 51 51
Kasse ☎ 13 37 07

Düsseldorfer

Marionettentheater

Bilker Straße 7
☎ 32 84 32

Puppentheater an der

Helmholtzstraße
Helmholtzstraße 38
☎ 37 24 01

Theater an der Luegallee

Luegallee 4,
☎ 57 22 22

FFT Forum Freies Theater

(FFT-Juta,
FFT-Kammerspiele)
Jahnstr. 3
40215 Düsseldorf
☎ 87 67 87-0

Theater an der Kö

In den Shadow-Arkaden
☎ 32 23 33

Capitol Musik-Theater

Erkrather Straße 30
☎ 73 44-0

**Bildungsstätten, Bibliotheken
und sonstige Einrichtungen**

Stadtarchiv

Heinrich-Ehrhardt-Str. 61
☎ 89 - 9 57 37

Literaturbüro NRW

Bolkerstr. 53
☎ 828 45 90

WBZ-Weiterbildungszentrum

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89 - 9 3492/-9 49 96
Fax 89 - 2 90 41

Universitäts- u. Landes-

bibliothek
Universitätsstraße 1
☎ 81-1 29 00

Gerhart-Hauptmann-Haus

Bismarckstraße 90
☎ 16 99 1-0

Institut Français im Palais

Wittgenstein
Bilker Straße 7-9
☎ 32 06 54/55
Fax: 13 25 64

Goethe-Institut

Willi-Becker-Allee 10
☎ 99 299-0
Fax 77 10 84

Lernstudio Barbarossa

Fürstenwall 189
☎ 37 07 07 0

Lernort Studio

Aachener Straße 39
☎ 31 88 38 oder ☎ 33 06 33

Clara-Schumann-

Musikschule
Prinz-Georg-Str. 80
☎ 89-2 74 21

Robert-Schumann-

Hochschule für Musik
Fischerstraße 110
☎ 49 18-0

Stadtbüchereien

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 43 97 oder ☎ 9 43 99
Zweigstellen der
Stadtbüchereien in den ein-
zelnen Stadtteilen

Instytut Polski

Citadellstraße 7
☎ 8 66 96-0

Kulturbahnhof Eller

Vennhauser Allee 89
☎ 35 64 71

Schnabelewopski

Literatortreff im Heine-Haus
Bolker Straße 53
☎ 89-9 55 75

Staatliche Kunstakademie

Eiskellerstraße 1
☎ 13 96-0

Volkshochschule -

Weiterbildungszentrum VHS
Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 41 50
Fax 89-2 90 42

Heinrich-Heine-Universität

Düsseldorf
Rektor und Verwaltung
Universitätsstraße 1
☎ 81 00

Heinrich-Heine-Institut

Bilker Straße 12-14
☎ 89-9 55 71

Sprachforum Heinrich Heine

Johannes-Weyer-Str. 1
40225 Düsseldorf
☎ 33 00 72

Kino Black Box

Schulstraße 4
☎ 89-9 24 90
Programm ☎ 89-9 24 90

Kulturzentren

Die Brücke - internationales

Bildungszentrum
Kasernenstraße 6
☎ 89-9 34 29

Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

tanzhaus nrw

Erkrather Str. 30
☎ 17 27 00

ZAKK - Zentrum für Aktion,

Kultur und Kommunikation
Fichtenstraße 40
☎ 97 300-10

Konzertveranstaltungsorte

Tonhalle Düsseldorf

Ehrenhof 1
☎ 89-9 61 23
Fax 89-9 55 46
Mo-Fr 10-19; Sa 10-14

Robert-Schumann-Saal

Ehrenhof 4-5
☎ 89-9 69 69

Kammermusiksaal im

Palais Wittgenstein
Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

Philips Halle

Siegburger Straße 15
Veranstaltungen ☎ 89-9 77 12
☎ 89-9 77 33

Kasse ☎ 77 50 57
Fax ☎ 78 26 48

Orangerie Benrath

Urdenbacher Allee 4-6
☎ 89-9 70 03

Alte Schmiede /

Jazz Schmiede
Himmelgeister Straße 107g
☎ 89-9 61 09

Collegium musicum

Universitätsorchester Düsseldorf

Für Freunde klassischer Musik gibt es an der Heinrich-Heine-Universität ein Symphoniorchester, das im Wintersemester 1987/88 von interessierten StudentInnen gegründet wurde. Jeweils zum Semesterende werden auf dem Campusgelände die im Laufe eines Semesters erarbeiteten Werke aufgeführt. Diese Sinfoniekonzerte erfreuen sich in der Regel großer Beliebtheit, so dass ob des großen Andrangs zwei Konzerte (meist an aufeinanderfolgenden Tagen) gegeben werden. Einmal pro Jahr führt das Orchester eine Kultur- und Konzertreise durch. Bisherige Ziele waren u. a. Nantes, Prag, Padua, Budapest, Barcelona, Israel und Krakau.

Die Auswahl der Werke für das jeweils kommende Semester erfolgt durch Mitglieder des Orchesters und die Dirigentin Silke Löhr in den Semesterferien. Zur Auswahl steht die gesamte Palette „klassischer“ Musik, wobei in den vergangenen Semestern die Romantiker eindeutig die Nase vorn hatten.

Wer Spaß an klassischer Musik hat und sich für talentiert hält, im Orchester ein Musikinstrument zu spielen, ist herzlich im Universitätsorchester willkommen. Ein „Probenspiel“ wie bei Berufsorchestern gibt es hier nicht, jedoch wird eine engagierte, regelmäßige Mitwirkung an den Proben erwartet. Für einige Instrumentengruppen besteht eine Warteliste, andere InstrumentalistInnen werden gesucht, z. B. Bratschisten und Kontrabassisten; für letztere stehen sogar orchestereigene Kontrabässe bereit. Geprobt wird jeden Donnerstag von 19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr im Konrad-Henkel-Saal (Hörsaal 3A) der Universität.

InteressentInnen setzen sich bitte mit Gebhard von Kries in Verbindung,
Tel.: 021 31 / 94 03 16 oder e-mail: gebhardvonkries@gmx.de.

Kammermusikunterricht (siehe Seite 97 – Lehrveranstaltungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten)

Unichor

Im Wintersemester 1989/90 haben sich Studentinnen und Studenten aller Fakultäten sowie Bedienstete der Universität zu einem Chor zusammengeschlossen. Seitdem singen wir unter der Leitung von Silke Löhr quer durch die Chorliteratur. Zum Abschluß eines jeden Semesters ist eine Konzertveranstaltung geplant.

Die Proben des Chores finden im Gebäude 22.01 (Roy-Lichtenstein-Saal) im Hörsaal 2A mittwochs von 19 c.t. Uhr bis 21.30 Uhr statt. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich bei folgenden Kontaktpersonen zu melden: Anja Gersdorf, F. 02 11/ 760 68 26 und Bianca Di Piazza, e-mail: BiancaDP@web.de

Förderverein des Studentenorchesters und Chores der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Ehrenvorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Adolf Hopf

1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Rüdiger E. Scharf, 2. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Jürgen Schrader, Kassenwart: Univ.-Prof. Gerd E. K. Novotny, Ph. D. (Univ. London), Schriftführerin und Geschäftsstelle: Sylvia Loesch, C. u. O. Vogt-Institut für Hirnforschung, Universitätsklinikum Düsseldorf, Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Tel.: 81-1 15 55, Fax: 81-1 23 36, e-mail: hi777@uni-duesseldorf.de

Konto für Spenden und Mitgliedsbeiträge: Deutsche Bank 24 Düsseldorf,
BLZ 300 700 24, Konto-Nr. 23 00 317

1

Studium und Beruf.



Ihre Zukunft

Ist Ihr Studium auf Zukunft programmiert?

Wir beantworten Fragen zu Studienwahl, Studienschwerpunkten, Auslandsstudien, Fördermöglichkeiten. Wir helfen Ihnen beim Einstieg in den Beruf und in Fragen zu Bewerbung und Trainee-Programmen.

Ihre Berufsberatung – Hochschulteam.

Agentur für Arbeit Düsseldorf

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf
Tel. 0211/692-2272, Fax 0211/692-2121
E-Mail: duesseldorf@arbeitsamt.de

Heinrich-Heine-Universität

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Gebäude 23.02, U1, Raum 45
Telefon: 0211/81-14162, Fax 0211/81-15647

Sprechstunden ohne Anmeldung:
montags bis donnerstags
von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

JOB-Vermittlung der Agentur für Arbeit Düsseldorf

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf
Tel. 0211/692-1338, -1340, -1341

In der Universität:

Gebäude 23.02, U1.47, Tel. 0211/81-13271, Fax 0211/81-15647
E-Mail: Duesseldorf.Job-Studentenvermittlung@arbeitsamt.de

Wir bieten zur Aufbesserung Ihres Studien-Budgets laufend Jobs an:
Deshalb arbeiten Sie auf Zeit!

Wir suchen **Studentinnen und Studenten zur Aushilfe für gewerbliche und kaufmännische Tätigkeiten, stunden-, tage-, wochenweise.**

Schauen Sie doch mal herein!



Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsamt Düsseldorf, Hochschulteam

Berufsberatung für Abiturienten/innen und Hochschul­er/innen

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 45, F. 81-1 41 62
Sprechzeiten montags bis donnerstags von 9–12 Uhr und 14–15.30 Uhr

Arbeitsvermittlung für Studierende

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 47, F. 81-1 3271
Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8–15 Uhr, freitags 8–13.00 Uhr
Grafenberger Allee 300, 40213 Düsseldorf, Zimmer E 151, F. 6 92-13 40/-13 41
Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8–12.30 Uhr und donnerstags 14–18 Uhr

Zentrale Studienberatung

Allgemeine Beratung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen sowie bei Fach- oder Studiengangwechsel.

Psychologische Beratung in allen Fragen des Studiums, z. B. bei Studienwahl, Studienfachwechsel, Studienabbruch, Prüfungsängsten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisensituationen.

Öffnungszeiten: Offene Beratung (ohne Anmeldung) dienstags 9–12 und 14–17 Uhr und donnerstags 9–12 Uhr (sonst nach telefonischer Voranmeldung).

Psychologische Sprechstunde Di. 10–12 Uhr
Psychologische Beratung nach telefonischer Voranmeldung

Info-Raum Mo.–Di. 8–16 Uhr, Mi.–Fr. 8–15.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.–Fr. 9 bis 12 Uhr.
(Auskünfte, Abgabe von Studienordnungen, Anmeldung für Beratungstermine)
F. (02 11) 81-1 43 80, Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf.

Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Prüfungsängste, Kontaktschwierigkeiten, persönliche Konflikte, seelisch bedingte Beeinträchtigungen, psychosomatische Beschwerden und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: Mo.–Do.: 8.30–16.00 Uhr
Fr.: 8.30–15.00 Uhr
(Termine nach telefonischer Vereinbarung bei Frau Leth
unter Tel. 81-1 88 55)

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 14.90

Psychosoziale Beratungsstelle für Mitarbeiter/innen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Probleme am Arbeitsplatz, Kontaktschwierigkeiten, persönliche Konflikte, seelisch bedingte Beeinträchtigungen, psychosomatische Beschwerden und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: Mo.–Do.: 8.30–16.00 Uhr
Fr.: 8.30–15.00 Uhr
(Termine nach telefonischer Vereinbarung bei Frau Arnold
unter Tel. 81-1 88 55)

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 14.90

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 81-13039 und 132 86, Mo. bis Fr. 9.00 bis 12 Uhr
2. Internationales Studierendenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V., Kopernikusstr. 78, F. 34 81 81.
3. Ev. Studierendenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 6 80 30 80.
4. Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Tel. 899-1

Zusatz:

Die Stadt Düsseldorf, die Heinrich-Heine-Universität und das Studentenwerk Düsseldorf bemühen sich im Rahmen gemeinsamer Programme um die Gewinnung privaten studentischen Wohnraums. Um ein genaues Bild über den studentischen Wohnraumbedarf zu erhalten, führt die Stadt Düsseldorf eine Wohnbedarfsstatistik. Wohnungssuchende Studentinnen und Studenten werden gebeten, dem Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf ihren Bedarf mitzuteilen:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf (siehe oben)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Studentenwerk Düsseldorf Wohnheimplätze und Privatzimmer (siehe Seite 58).

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Neufassung vom 19. März 2001. Von großer praktischer Bedeutung ist daneben die Verwaltungsvorschrift (VwVBAföG).

Das Studentenwerk Düsseldorf als Amt für Ausbildungsförderung, Geb. 21.12, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, ist in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendigen Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Ausbildungsförderung wird für die erste Ausbildung innerhalb der Regelstudienzeit bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geleistet. Eine weitere Ausbildung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist beim Amt für Ausbildungsförderung im Gebäude 21.12 zu stellen: Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden, die beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich sind. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden (montags und donnerstags 9.00 bis 13.00 Uhr) im Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung – abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die Bearbeitung.

Ausbildungsförderung wird von Beginn des Monats an gewährt, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, sofern spätestens in diesem Monat ein schriftlicher Antrag gestellt worden ist.

Vom 5. Fachsemester an wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn eine Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Verlauf des Studiums vorgelegt wird. Aus dieser Bescheinigung muss sich außerdem der bis zum Ende des erreichten Fachsemesters übliche Leistungsstand des Auszubildenden ergeben. Diese Eignungsbescheinigung (BAföG - Formblatt 5) wird von den hierfür zuständigen Mitgliedern der Hochschule unterschrieben.

Der Bewilligungszeitraum umfasst in der Regel ein Jahr. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Der mögliche Zeitraum der Gewährung von Ausbildungsförderung (Förderungshöchstdauer) richtet sich nach der für den jeweiligen Studiengang festgesetzten Regelstudienzeit. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen des Studierenden sowie Einkommen seines Ehegatten und der Eltern in dieser Reihenfolge berücksichtigt.

Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachrichtungswechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch, Wegfall eines Geschwisterteils aus förderungsfähiger Ausbildung oder Einkommensveränderungen. Eigene Einkünfte sind dem BAföG-Amt unverzüglich mitzuteilen. Ein Verdienst in Höhe von monatlich ca. 330 Euro wirkt sich nicht auf die Höhe der Ausbildungsförderung aus.

Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muss u. U. mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro rechnen. Zu Unrecht erhaltene Ausbildungsförderung ist umgehend zu erstatten.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allgemeiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung durch das Studentenwerk - Amt für Ausbildungsförderung - in keinem Fall ersetzen. Es ist ratsam, den individuellen Anspruch auf Ausbildungsförderung mit einer Antragstellung prüfen zu lassen.

Graduiertenförderung

Das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – GrFG NW ist mit Wirkung vom 1.1.2002 außer Kraft gesetzt worden. Zur Fortführung der individuellen Graduiertenförderung stellt seitdem das Rektorat Haushaltsmittel bereit. Daraus werden Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in analoger Anwendung des ehemaligen Graduiertenförderungsgesetzes vergeben.

Nähere Informationen hierzu erteilt die Universitätsverwaltung – Abteilung 1.1 – (Rektoratsgebäude 16.11, Ebene 01, Zimmer 44 o. 42, F. 811-11764 o. 81-15140).

Daneben werden Stipendien im Rahmen folgender Graduiertenkollegs vergeben:

„Molekulare Physiologie: Stoff- und Energieumwandlung“ für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Naturwissenschaften. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Manfred Grieshaber (siehe auch Seite 49).

„Pathologische Prozesse des Nervensystems: Vom Gen zum Verhalten“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Studienabschluss in Naturwissenschaften, Medizin und Psychologie. Zugangsvoraussetzung für das Graduiertenkolleg ist ein erfolgreicher Diplom-Abschluss in den Fächern Biologie, Biochemie, Chemie, Physik oder Psychologie bzw. für Humanmediziner das Erste Staatsexamen. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Guido Reifenberger (siehe auch Seite 49).

„Molecular Mechanisms of Food Toxicology“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Naturwissenschaften und Medizin. Auskünfte erteilt die Sprecherin des Internationalen Graduiertenkollegs: „Molecular Mechanisms of Food Toxicology“ (s. auch Seite 49)

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Das Rektorat hat für den Bereich „Hochschulsport“ den geschäftsführenden Leiter des Instituts für Sportwissenschaft als Beauftragten bestellt. Das Hochschulsportreferat plant und organisiert unter Mitwirkung des Rektoratsbeauftragten die breiten- und wett-kampf sportlichen Aktivitäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen

Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind für Studierende grundsätzlich kostenfrei — mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Squash, Tennis, Tauchen).

Für Bedienstete und Studierende, die sich nicht durch Zahlung des Sozialbeitrages an der Finanzierung des Hochschulsports beteiligen (z. B. Zweithörer, Studis anderer Unis) und auch alle anderen, die gerne am Hochschulsport teilnehmen möchten, gilt die vom Rektor beschlossene Gebührenordnung. Dies trifft z. B. die Bediensteten mit zur Zeit 45,- €. Studis anderer Unis zahlen 25,- € und alle Externen 95,- € pro zwei Semester, die auf das Konto 405 17 10 der Universität bei der Westdeutschen Landesbank, BLZ 300 500 00 unter Angabe des Verwendungszwecks „28211-2568“ eingezahlt werden müssen. Der Beitrag ist für zwei Semester ab Semesterbeginn gültig. Einen gültigen Ausweis erhält man im Sportreferat oder bei den Kontrollen, zwischenzeitlich gilt der Kontoauszug. Für die Nutzung besonders ausgestatteter Räume (gilt momentan nur für den Kraftraum) ist für alle Teilnehmenden eine zusätzliche Umlage in Höhe von 25,- € pro Semester vorgesehen, die von einem Beauftragten des Sportreferats erhoben wird.

Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit gibt es 107 Sportgruppen in 50 Sportarten: Aerobic, Aikido, Akrobatik, American Football, Badminton, Ballett, Baseball, Basketball, Biodynamischer Tanz, Capoeira, Damenselbstverteidigung, Entspannung, Fechten, Fitneßtraining, Funktionelle Gymnastik, Fußball, Gesellschaftstanz, Golf, Handball, Jazztanz, Judo, Kajak, Kandyen Dance, Karate, Karate Goÿu-Rÿu, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Leichtathletik, Modern Dance, Orientalischer Tanz, Reiten, Ringen, Rock'n' Roll, Rudern, Salsa, Schießen, Schwimmen, Segeln, Selbstverteidigung, Softball, Squash, Steptanz, Taekwondo, Tai Chi Chuan, Tennis, Tischtennis, Turnen, Ultimate Frisbee, Volleyball, Wen Do, Yoga.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im
ASTa-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 21.12

(ASTa-Gebäude), F. 81-1 32 85, Fax 81-1 18 57

Sprechzeiten der Sportreferentinnen und -referenten und der Fachreferentinnen und -referenten:

Mi. 18.00–20.00 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sachbearbeiterin: Barbara Dunkel, Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 13.00–16.00 Uhr

Sportreferentinnen/Sportreferenten: Jan Thiele, Kristina Kühn, Marco König, Sven Mentzel, Dominik Kusiek, Oliver Fust

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Semesters erscheint und dem Schwarzen Brett im ASTa entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, F. 81-1 33 03

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. J. W. Schultze, Dr. Bernd Höhn,
K. Hemp (Geschäftsführer)

Aufgaben:Förderung der Leibesübungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Tennis

Gymnastik

Volleyball

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt Herr Hemp, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 16.21 (Bau- und Liegenschaftsbetrieb Düsseldorf), F. 81-1 33 03.

Allgemeine Hinweise

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer/in zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Fachdozentinnen und -dozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II) können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist kein Studienkolleg eingerichtet.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich die Bewerberin oder der Bewerber an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn keine ausreichenden Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachgewiesen werden.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber die Deutschprüfung nicht bestehen, ist eine Immatrikulation zu dem betreffenden Semester nicht möglich.

Siehe auch Kulturprogramm für ausländische Studierende, Seite 67.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten)

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschußfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

Gebühren

Gast- und Promotionshörer/innen entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 75,- EURO pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätete Gebühreuzahlungen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr (z. Zt. 20 EURO) erhoben werden.

Für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studierendenausweises, des Gasthörerinnen- oder Gasthörerscheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über

die Verleihung eines akademischen Grades muss eine Verwaltungsgebühr in Höhe von z. Zt. 10 EURO erhoben werden.

Gemäß Bestimmungen des Studienkonten- und Finanzierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (StKFG NRW) vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) müssen Studierende an einer öffentlich-rechtlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen, denen kein Studienguthaben zur Verfügung steht, grundsätzlich Gebühren zahlen (z. Zt. 650 EURO).

I. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Bewerberinnen und Bewerber für den Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“ müssen

ihre Bewerbung bis zum 30. 9. (des vorangegangenen Jahres) beim Studiengangsbefragten einreichen. Studienaufnahme ist nur zum Sommersemester möglich.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

Bewerbungsfristen für den III. klinischen Studienabschnitt:

Die Zuteilungsanträge für das im Frühjahr beginnende Praktische Jahr müssen bis zum 30. 11. des Vorjahres und für das im Herbst beginnende Praktische Jahr bis zum 31. 5. des laufenden Jahres beim Vorsitzenden der Zuteilungskommission eingegangen sein.

Die Anträge werden im Medizinischen Dekanat (Geb. 23.11, Zi. 262) abgegeben.

II. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studentensekretariat –, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, anzufordern oder diese unter www.verwaltung.uni-duesseldorf.de auszudrucken.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

III. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studentensekretariat –, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern, s.o.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat diese(r) Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag bei der Fachvertreterin/beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung von der Fachvertreterin/vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vom 6. April 1994

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV.NW. S. 532), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Einschreibungsordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Wer sich für ein Studium bewirbt, wird auf Antrag durch Einschreibung in die Universität aufgenommen (Immatrikulation). Die Immatrikulierten werden für die Dauer der Einschreibung Mitglieder der Universität mit den daraus folgenden, in der Grundordnung der Universität sowie in der Satzung der Studierendenschaft näher beschriebenen Rechten und Pflichten.
- (2) Anträgen auf Immatrikulation für einen Studiengang ist stattzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Einschreibung nachgewiesen werden und kein Zugangshindernis vorliegt.
- (3) Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang oder für mehrere Studiengänge, für den oder für die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt sind; als Studiengang gelten auch Studien zum Zwecke der Promotion, Studien zum Zwecke der Ablegung der Zusatzprüfung für die Sekundarstufe I und ein von der Universität angebotenes weiterbildendes Studium gemäß § 89 Abs. 2 UG, das einem Studiengang gleichwertig ist und mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen wird. Einschreibungen für gleichzeitig mehrere Studiengänge, für die eine Zulassungsbeschränkung mit Auswahlverfahren besteht, durch das Studienbewerberinnen oder Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen werden, können nur erfolgen, wenn dies wegen einer für den berufsqualifizierenden Abschluß vorgeschriebenen Studiengangkombination erforderlich ist.
- (4) Mit der Einschreibung wird die Mitgliedschaft in dem Fachbereich, der den jeweils gewählten Studiengang anbietet, erworben. Ist dieser gewählte Studiengang oder sind die gewählten Studiengänge mehreren Fachbereichen zugeordnet, so ist bei der Einschreibung der Fachbereich zu wählen, in dem die Mitgliedschaft erworben werden soll.
- (5) Die Einschreibung kann unbeschadet der Verpflichtung zur Rückmeldung befristet werden,
 - a) wenn der gewählte Studiengang an der Universität nur teilweise angeboten wird,
 - b) wenn der gewählte Studiengang Zulassungsbeschränkungen unterliegt, für einen Teil dieses Studiengangs eine höhere Ausbildungskapazität als für einen späteren Teil besteht und gewährleistet ist, daß das Studium an anderen Hochschulen fortgesetzt werden kann,
 - c) wenn die Zulassung aus anderen Gründen auf einen Teil des Studiengangs beschränkt ist oder
 - d) wenn die Zulassung gemäß § 3 Abs. 5 für ein zeitlich begrenztes Studium erfolgt ist.
- (6) Die Universität kann von denen, die sich bewerben, die personenbezogenen Daten, die zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind, sowie für Zwecke der Gesetzgebung und Planung im Hochschulbereich die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I, S. 2414) erheben. Das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSG NW) vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 160) bleibt unberührt.

§ 2 Voraussetzungen der Einschreibung

(1) Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt uneingeschränkt zum Studium, die fachgebundene Hochschulreife nur zum Studium der im Zeugnis ausgewiesenen Studiengänge. Die Einschreibung für ein Promotionsstudium (§ 1 Abs. 3 Satz 1) kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 94 Abs. 2 UG erfüllt werden und die Bescheinigung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vorgelegt wird, aus der sich ergibt, daß durch diese oder diesen eine Betreuung der Dissertation erfolgt.

(2) Der Nachweis einer besonderen Vorbildung, einer besonderen studiengangbezogenen Eignung oder einer praktischen Tätigkeit wird gefordert, soweit Prüfungsordnungen dies vorsehen.

(3) Für Studiengänge, bei denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, setzt die Einschreibung den Nachweis über die Zuweisung eines Studienplatzes voraus. Dieser Nachweis ist entbehrlich, wenn die Einschreibung unter Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, für das Zulassungszahlen nicht festgesetzt sind, sofern die Anerkennung von entsprechenden Studienzeiten nachgewiesen wird.

(4) § 65 Abs. 4 UG bleibt unberührt.

(5) Wer sich ohne den Nachweis der Qualifikation nach Absatz 1 für ein Studium bewirbt, kann unter den Voraussetzungen des § 66 UG (Einstufungsprüfung) eingeschrieben werden.

§ 3 Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können, soweit keine Zugangshindernisse gemäß § 5 vorliegen, eingeschrieben werden, wenn sie die für den gewählten Studiengang erforderliche Qualifikation nachweisen, die gemäß § 2 erforderlichen Nachweise erbringen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen und zum Fachstudium zugelassen worden sind. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen.

(2) Denen, die den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nicht erbracht haben und einen Hochschulsprachkurs besuchen wollen, um eine Sprachprüfung abzulegen, wird befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung die Rechtsstellung einer oder eines Studierenden verliehen, wenn die Zulassung zum Hochschulsprachkurs erfolgt ist.

(3) Mit dem Bestehen der Prüfung nach Absatz 2 wird kein Anspruch auf Einschreibung zum Fachstudium erworben.

(4) Das Nähere über die Zulassung nach den Absätzen 1 und 2, insbesondere über Zuständigkeiten, Formen, Fristen und Auswahl, regelt eine besondere Ordnung, die die Universität als Satzung erläßt.

(5) Die in Absatz 4 genannte Satzung regelt ferner die Zulassung von ausländischen und staatenlosen Personen, die ein zeitlich begrenztes Studium ohne Abschlußprüfung durchführen wollen; die Zulassung kann abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) geregelt werden.

§ 4 Verfahren

(1) In nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen kann die Universität eine Bewerbungsfrist festsetzen. In zulassungsbeschränkten Studiengängen muß der Zulassungsantrag innerhalb der festgesetzten Frist bei der zuständigen Stelle eingegangen sein; wer diese Frist versäumt oder den Antrag nicht formgerecht stellt, ist vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die in Satz 1 und 2 genannten Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Die Einschreibung für einen Studiengang erfolgt auf den Bewerbungsantrag. Der Antrag ist formgerecht innerhalb der von der Universität festgesetzten Frist zu stellen. Sofern die Studienordnung bestimmt, daß das Studium nur im Jahresrhythmus aufgenommen werden kann, ist der Antrag nur zulässig, wenn für das betreffende Semester ein Lehrangebot besteht.

(3) Mit dem Antrag auf Einschreibung sind vorzulegen:

1. der ausgefüllte Erhebungsbogen. Mit dem Antrag auf Einschreibung werden die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes und folgende personenbezogene Daten gemäß § 1 Abs. 6 erhoben:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, ständiger Wohnsitz, Semesteranschrift, die jeweils gewählten Studiengänge mit den zugehörigen Fächern und Fachsemestern, die Zugehörigkeit zur Fachschaft und zum Fachbereich, die Art der Hochschulzugangsberechtigung, das Beschäftigungsverhältnis innerhalb der Universität und das Datum der Einschreibung;

2. die für den Nachweis der Qualifikation erforderlichen Zeugnisse sowie im Falle des § 2 Abs. 2 die für den Nachweis einer besonderen Vorbildung, besonderen studienbezogenen Eignung oder praktischen Tätigkeit erforderlichen Zeugnisse oder Belege in beglaubigter Kopie oder Abschrift. Ausländische Zeugnisse sind im Original nebst einer Fotokopie oder Abschrift vorzulegen. Fotokopien oder Abschriften ausländischer Zeugnisse bedürfen der Beglaubigung durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder durch die diplomatische Vertretung des Herkunftslandes in der Bundesrepublik Deutschland. Fremdsprachigen Zeugnissen oder Bescheinigungen ist grundsätzlich eine deutschsprachige Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder von vereidigten Dolmetschern oder Übersetzern in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Auf Verlangen ist die Echtheit von Zeugnissen mit einer Legalisation durch die zuständige deutsche Stelle nachzuweisen;
3. in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes (Zulassungsbescheid) oder der Nachweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2;
4. der Nachweis über das bisherige Studium unter Beifügung einer Bescheinigung über die Exmatrikulation und des Studienbuchs mit Abgangsvermerk, sofern dieses Studium im Geltungsbereich des Grundgesetzes absolviert wurde.
5. ggf. Nachweise über die Anrechnung von Studienzeiten durch die zuständigen Prüfungsausschüsse oder Prüfungsämter;
6. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren oder Beiträge;
7. eine Erklärung darüber, ob und ggf. welche Prüfungen oder Leistungsnachweise, die in Studien- und/oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, nicht bestanden wurden;
8. ggf. eine Erklärung gemäß § 1 Abs. 4 zur Mitgliedschaft in einem Fachbereich;
9. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung.

(4) Werden bei der Bewerbung die festgesetzten Fristen versäumt, so kann auf Antrag die Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung auch später erfolgen, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Gleichzeitig ist die nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils gültigen Fassung fällige Gebühr zu entrichten.

(5) Ausländische oder staatenlose Personen aus nicht deutschsprachigen Ländern, die sich um einen Studienplatz bewerben, müssen den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Sprachprüfungsordnung der Universität erbringen.

(6) Sofern der Fachbereich die Zahl der Teilnehmenden an einem weiterbildenden Studium wegen der Art oder des Zwecks des Studiums beschränkt hat, weil die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmefähigkeit übersteigt, erfolgt die Zulassung in der Reihenfolge

ge des Eingangs der Bewerbungen, bis die festgelegte Zahl der Teilnehmenden erreicht ist. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Bewerbungen entscheidet das Los.

§ 5 Versagung der Einschreibung

(1) Die Einschreibung ist außer im Falle der fehlenden Qualifikation oder fehlender Nachweise gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 zu versagen,

- a) wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem zulassungsbeschränkten Studiengang nicht zugelassen worden ist,
- b) wenn in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder wenn ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde; dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge, soweit dies in Prüfungsordnungen bestimmt ist,
- c) wenn und solange ein Ausschluß vom Studium an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß § 69 Abs. 4 UG oder aufgrund entsprechender Vorschriften anderer Länder, die im Vollzug des § 28 des Hochschulrahmengesetzes ergangen sind, erfolgte; das gilt nicht, wenn diese Maßnahme an einer anderen Hochschule verhängt wurde und für den Bereich der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung nicht oder nicht mehr besteht; in diesem Falle ist die Entscheidung über die Einschreibung allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mitzuteilen;
- d) wenn im Falle des § 2 Abs. 6 die Verpflichtungserklärung nicht abgegeben wird oder bei der Einschreibung in einem höheren Fachsemester die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der Fern Universität – Gesamthochschule – in Hagen nicht zusammen mit der Einschreibung beantragt wird.

(2) Nach Fortfall der Zugangshindernisse nach Absatz 1 Buchstabe c) hat eine Wiederanschreibung zu erfolgen, auch soweit Zulassungsbeschränkungen bestehen.

(3) Die Einschreibung kann versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber

- a) durch Krankheit die Gesundheit anderer Hochschulmitglieder gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb erheblich beeinträchtigen würde; vor der Entscheidung soll der betreffenden Person Gelegenheit gegeben werden, nachzuweisen, daß der Versagungsgrund nicht besteht,
- b) aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung unter Betreuung steht,
- c) die für die Einschreibung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht beachtet hat,
- d) den Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge nicht erbringt; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrages in sozialen Härtefällen zulässig;
- e) bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben ist.

§ 6 Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, der Universität unverzüglich mitzuteilen

- a) die Änderungen des Namens, des Familienstandes und der Semester- oder Heimatanschrift,
- b) bestandene oder nicht bestandene Prüfungen, deren Ergebnis für die Fortsetzung des Fachstudiums erheblich ist,
- c) den Verlust von Studienbuch oder Studierendenausweis.

§ 7 Exmatrikulation

- (1) Auf Antrag sind Studierende zum Ende des Semesters zu exmatrikulieren.
- (2) Weiterhin ist die Exmatrikulation vorzunehmen, wenn
 - a) die Einschreibung durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt wurde;
 - b) in dem Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde;
 - c) der Bescheid über die Zuweisung eines Studienplatzes während des Vergabeverfahrens von der für die Zuweisung zuständigen Stelle zurückgenommen worden ist.
- (3) Nach der Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Abschlußprüfung ist die oder der Studierende zum Ende des laufenden Semesters zu exmatrikulieren, es sei denn, es bestünde noch eine Einschreibung für einen anderen Studiengang.
- (4) Studierende können exmatrikuliert werden, wenn
 - a) nach Einschreibung Tatsachen bekannt werden und noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Einschreibung hätten führen müssen oder die zur Versagung der Einschreibung führen können,
 - b) sie, ohne beurlaubt worden zu sein, das Studium nicht aufnehmen oder sich nicht rückmelden,
 - c) sie die zu entrichtenden Gebühren und Beiträge trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Maßnahme nicht entrichten; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrags in sozialen Härtefällen möglich.
- (5) Studierende können auch exmatrikuliert werden, wenn sie durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder Bedrohung mit Gewalt
 - a) den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Universitätseinrichtung, die Tätigkeit eines Universitätsorgans oder die Durchführung einer Universitätsveranstaltung behindern oder
 - b) Mitglieder der Universität von der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten gemäß §12 Abs. 1 UG abhalten oder abzuhalten versuchen.

Gleiches gilt, wenn die betreffende Person an den in Satz 1 genannten Handlungen teilnimmt oder wiederholt Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen sie von der Universität wegen Verletzung ihrer Pflichten gemäß § 12 Abs. 1 UG oder aufgrund des Hausrechts getroffen worden sind.

- (6) Mit der Entscheidung über die Exmatrikulation gemäß Absatz 5 ist eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Einschreibung an der Universität ausgeschlossen ist.
- (7) Über die Exmatrikulation gemäß Absatz 5 entscheidet ein Ordnungsausschuß. Der Ordnungsausschuß besteht aus der oder dem Vorsitzenden, einem Mitglied des Rektorats und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung, die die Befähigung zum Richteramt besitzen und nicht Mitglieder der Universität sein müssen, werden vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat bestellt. Das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und dessen Stellvertretung werden von der Gruppe der Studierenden im Senat gewählt. Die Amtszeit der oder des Vorsitzenden beträgt vier Jahre, die der anderen Mitglieder zwei Jahre; entsprechendes gilt für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.
- (8) Das Verfahren vor dem Ordnungsausschuß wird auf Antrag des Rektorats eingeleitet. Der Antrag muß innerhalb von zwei Wochen nach der Pflichtverletzung schriftlich beim Ordnungsausschuß gestellt werden. Das Verfahren ist unverzüglich durchzuführen. Der Ordnungsausschuß ist beschlußfähig, wenn die oder der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied anwesend sind. Die Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren der §§ 63 bis 71 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind anzuwenden. Der Ordnungsausschuß ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens

gesetzes. Die Entscheidung des Ordnungsausschusses ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der oder dem Betroffenen zuzustellen. Im Falle der Exmatrikulation ist die Entscheidung allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Ordnungsausschusses kann unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

(9) Dem Antrag auf Exmatrikulation nach Absatz 1 sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Exmatrikulationsformular,
2. das Studienbuch,
3. der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek,
- 3a. bei Studierenden der Fächer Mathematik, Physik, Geographie, Chemie, Pharmazie und Psychologie der Entlastungsvermerk für das jeweilige Fach,
4. Nachweise über die Einzahlung zu entrichtender Gebühren oder Beiträge.

(10) Die Wirkung der Exmatrikulation bestimmt sich nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten. Über die Exmatrikulation erhalten Studierende auf Antrag einen Nachweis. Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität. Wird die Exmatrikulation ausgesprochen, weil die betreffende Person sich nicht zurückgemeldet hat, tritt die Wirkung der Exmatrikulation mit dem letzten Tag des Semester sein, zu dem sie sich eingeschrieben bzw. letztmalig zurückgemeldet hat.

§ 8 Rückmeldung

(1) Wer eingeschrieben ist und das Studium nach Ablauf des Studienhalbjahres (Semesters) an der Universität in demselben Studiengang fortsetzen will, muß sich innerhalb der von der Universität gesetzten Frist zurückmelden.

(2) Bei der Rückmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen

1. das ausgefüllte Rückmeldeformular unter Angabe der Matrikelnummer, des Namens, Vornamens und des Beschäftigungsverhältnisses in der Universität,
2. der Nachweis über die Zahlung zu entrichtender Gebühren oder Beiträge,
3. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung.

(3) Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vor, so wird die Rückmeldung von der Universität vermerkt.

(4) § 1 Abs. 4 gilt entsprechend, sofern die Mitgliedschaftsrechte künftig in einem anderen Fachbereich ausgeübt werden sollen.

§ 9 Beurlaubung

(1) Eine Beurlaubung vom Studium kann auf Antrag gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes,
- b) Krankheit (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der sich ergibt, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist),
- c) Vorbereitung und Durchführung eines Abschlußexamens oder der Promotion,
- d) Abwesenheit vom Hochschulort im Interesse der Universität oder wegen Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben,
- e) Auslandsstudium.

(2) Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig; in diesem Fall sind für jedes Semester der Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist die Nachweise gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3 zu führen. Während der Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (§ 12 Absatz 2 Satz 6 UG)

- (3) Dem Antrag auf Beurlaubung sind beizufügen:
1. das ausgefüllte Beurlaubungsformular.
 2. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge,
 3. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung,
 4. schriftliche Begründung des Antrags unter Beifügung der Nachweise für das Bestehen eines wichtigen Grundes.
- (4) Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.

§ 10 Studiengangwechsel

Der Wechsel eines Studiengangs ist bei der Universität zu beantragen; er bedarf ihrer Zustimmung. Für den Wechsel eines Studiengangs gelten die Bestimmungen über die erstmalige Einschreibung entsprechend.

§11 Zweithörerinnen und Zweithörer

(1) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können auf Antrag als Zweithörerinnen und Zweithörer mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen werden. Die Zulassung kann von der Universität versagt werden, wenn und soweit Einschränkungen des Besuchs von Lehrveranstaltungen gemäß § 81 Abs. 2 bis 4 UG bestehen. Vor einer Entscheidung nach Satz 2 ist der betreffende Fachbereich zu hören.

(2) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 als Zweithörerinnen und Zweithörer für das Studium eines weiteren Studiengangs zugelassen werden.

(3) Zweithörerinnen und Zweithörer werden nicht eingeschrieben, sie werden durch die Zulassung und für die Dauer der Zulassung Angehörige der Universität, ohne Mitglieder zu sein. Die Vorschriften für die Einschreibung, ihre Versagung, die Rückmeldung und die Exmatrikulation finden sinngemäß Anwendung. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb der von der Universität bekanntgegebenen Fristen zu stellen. Mit dem Antrag auf Zulassung als Zweithölerin oder Zweithörer ist eine Immatrikulationsbescheinigung der Stammhochschule vorzulegen. Es wird eine Bescheinigung über die Zulassung für bestimmte Lehrveranstaltungen oder einen Studiengang ausgestellt.

§12 Gasthörerinnen und Gasthörer

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die einzelne Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen wollen, können auf Antrag nach Anhörung der betroffenen Fakultät als Gasthörerinnen und Gasthörer im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten zugelassen werden. Der Nachweis der Qualifikation nach § 2 ist nicht erforderlich. Im Falle des § 5 Abs. 1 Buchstabe c) ist eine Zulassung für die Dauer der Exmatrikulation ausgeschlossen.

(2) Für die Zulassung ist eine Gebühr nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

(3) Für Gasthörerinnen und Gasthörer gilt § 11 Abs. 3 entsprechend.

(4) Eine Berechtigung, Prüfungen abzulegen, besteht nicht. Es kann lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erworben werden.

(5) Gasthörerinnen und Gasthörer im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen der Universität, sofern sie nicht unter den in § 1 Abs. 2 genannten Voraussetzungen als Studierende eingeschrieben werden. Soweit der zuständige Fachbereich wegen der Art oder des Zwecks der Weiterbildungsveranstaltung eine Begrenzung der Teilnehmerzahl festgelegt hat, werden Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs nur in soweit berücksichtigt, als die der festgelegten Teilnehmerzahl entspricht. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Anträgen entscheidet das Los.

§ 13 Schlußvorschriften

Diese Einschreibungsordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Einschreibungsordnung der Universität Düsseldorf vom 4. Juni 1985, zuletzt geändert am 31. August 1993, außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 13. Juli 1993 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. März 1994.

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen – Essen – Außenstelle Düsseldorf

(Zuständig für die **schulstufen**bezogenen Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Kunstakademie Düsseldorf)

Das Prüfungsamt führt auslaufend die **schulform**bezogenen Ersten Staatsprüfungen der Studierenden der o. g. Hochschulen sowie Erweiterungsprüfungen zu schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen durch. Erweiterungsprüfungen können vor dem Staatlichen Prüfungsamt nur in Fächern abgelegt werden, in denen das Prüfungsamt über Mitglieder verfügt.

Anschrift der Außenstelle: Universitätsstr. 1, Geb. 23.31, Ebene 01, 40225 Düsseldorf

Leiter des Prüfungsamtes: LRSD Demtröder, F. 81-1 41 07

Stellvertreter: Prof. Dr. W. Busse

Weiterer Stellvertreter und Geschäftsführer: RSD Denstorff, F. 81-1 41 03

Sachbearbeiterin:

Reg. Ang. Brinkmann, F. 81-1 47 69 (Allg. Verwaltungsangelegenheiten, SII/I). Reg. Ang. N. N., F. 81-1 18 25 (Allg. Verwaltungsangelegenheiten, SII/I) Fax: 81-1 41 01

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 11–12 Uhr, Mi. 14–15 Uhr

Sprechstunden:

LRSD Demtröder: nur nach Vereinbarung

RSD Denstorff: Mo. 10–12 und nach Vereinbarung

Biologie (SII/I): Prof. Dr. Alfermann, StD Dr. Bickel, Prof. Dr. Bickel, Prof. Dr. Bünemann, StD' Dr. Fleischmann, Prof. Dr. Glätzer, Prof. Dr. Greven, Prof. Dr. Grieshaber, Prof. Dr. D'Haese, OStR Hänsch, Prof. Dr. Hollenberg, Prof. Dr. Jahns, Prof. Dr. Kowallik, OStR' Lilienthal, Prof. Dr. Lösch, Prof. Dr. Lunau, Prof. Dr. Mehlhorn, OStD Merkle, StD' Dr. Riehl, OStD Roscheck, Prof. Dr. Schlue, Prof. Dr. Strotmann, OStR Dr. Thiesen, StD' Unterbirker, Prof. Dr. Westhoff, OStD Wiese, LRSD Windeln

Chemie (SII/I): Prof. Dr. Bettermann, StD Dr. Bickel, Prof. Dr. Braun, Prof. Dr. Frank, OStR Gleys, StR' Grommes, StD Heidemeyer, StD' Heilmann, StD' Lorenz, Prof. Dr. Martin, StD Meloefski, Prof. Dr. Mewis, StD' Dr. Riehl, StD' Ulrichs, StD' Dr. v. Wachtendonk, Prof. Dr. Weiss, LRSD Windeln, OStR Dr. Wolter

Chemie (SI, SI Fachdidaktik): Prof. Dr. Vollmer

Deutsch (SII/I): OStD Andorfer, OStD Dr. Bastian, Prof. Dr. Beeh, Prof. Dr. Brall-Tuchel, Prof. Dr. D. Busse, Prof. Dr. Cepl-Kaufmann, Prof. Dr. Hansen, Prof. Dr. Haupt, StD' Hirdes, Prof. Dr. Kaiser, Priv.-Doz. Dr. Kallweit, StD Dr. Kauffeldt, Prof. Dr. Keller, Prof. Dr. Kokott, Prof. Dr. Liedtke, StD Dr. Lindemann, OStD i.K. Mainz, StD' Dr. Müller, Prof. Dr. Pott, Prof. Dr. Rupp, OStR' Dr. Schmidt-Wilpert, Prof. Dr. Stötzel, StD Uerscheln, StD Waldmann, Prof. Dr. Witte

Englisch (SII/I): StD Althof, Univ.-Prof. Dr. W. Busse, Prof. Dr. Claas, StD Falkenstein, Prof. Dr. Friedl, Prof.' Dr. Gomille, OStR' Hillcoat-Kayser, MR' Jacob, OStR Dr. Jansing, Prof.' Dr. Kouteva, StD Kunz, StD' Masseling, Prof.' Dr. Seidel, Prof. Dr. Stein, Prof. Dr. Stierstorfer

Erz. Wiss. (SII/I): OStD Andorfer, StD Artz, Prof. Dr. Barz, Prof. Dr. Birnbacher (Phil.), StD Brick, StD Brunkau, PD' Dr. Buchwald, OStR' i.K. Burmeister, StD Dr. Dahmen, apl. Prof. Dr. Dieckmann (Päd.), OStR' Druyen, OStR Fehr, StD Flock, StD Garritzmann, Prof.' Dr. Gloger-Tippelt (Psy.), OStR Kahlbau, OStR Kalusche, OStR' Kamp-Rettig, StD Lüderitz, OStD Mainz, StD Meloefski, Prof. Dr. Michel (Päd.), Prof.' Dr. Miller-Kipp (Päd.), OStD Dr. Rehfus, OStR' Schmidt, Prof. Dr. Schwarzer (Päd.), PD Dr. Stadtfeld, AOR.Dr. Steuber, StD Dr. Storck, LRSD Windeln

Französisch (SII/I): Prof.' Dr. Bierbach, StD i.E. Blume, StD Böltken, Prof.' Dr. Borsó, PD' Dr. Brohm, Prof. Dr. Geisler, StD' i.K. Greulich, StD' Hochstein-Peschen, StD Dr. Kaal, OStD' Kayser-Hölscher, Prof. Dr. Leinen, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Siepe, StD' Dr. Simon-Schäfer, StD Spengler, StD Dr. Stolze, StD' Weidl, OStD Dr. Wirtz

Französisch (SII/I Fachdidaktik): StD i.H. Dr. Drissen

Geographie (SII/I): StD Drüeke, Prof. Dr. Glebe, StD Dr. Heske, MR' Jacob, Prof. Dr. Jordan, StD' Koletzko, StD Dr. Leers, StD Lindner, StD Lippert, OStD Meersmann, Prof. Dr. Vortauer, Prof. Dr. Wein, StD' Dr. Wenzens, Prof. Dr. Wenzens, LRSD Windeln

Geschichte (SII/SI): Prof. Dr. Brandes, StD Dierselhuis, Prof. Dr. Düwell, Prof.' Dr. Götz von Olenhusen, Prof. Dr. Hecker, Prof. Dr. Krumeich, Prof. Dr. Laudage, Prof. Dr. Molitor, StD Müller, Prof. Dr. Nonn, LRSD Schütze, StD' Treude-Haendeler, PD Dr. Vössing, Prof. Dr. Weber, Prof. Dr. Wiesemann

Geschichte (SII): Prof. Dr. Hoebink

Griechisch (SII): Prof. Dr. Küppers, PD Dr. Kuhlmann, Prof. Dr. Reichel

Italienisch (SII): Prof.' Dr. Borsó, PD' Dr. Brohm, StD' Bujny, Prof. Dr. Geisler, StD' i.K. Greulich, StD' Kayser-Hölscher, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Siepe

Latein (SII): StD' Dr. Bäcker, StD i.K. Burdich, Prof. Dr. Küppers, PD Dr. Kuhlmann, StR Liesen, Prof. Dr. Reichel

Mathematik (SII/I): StProf. Dr. Baumgartner, StD Bongers, LRSD van Briel, Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Grunewald, StD Dr. Heske, Prof.' Dr. Hochbruck, Prof. Dr. A. Janssen, Prof. Dr. K. Janßen, Prof. Dr. Jarre, Prof. Dr. Kerner, Prof. Dr. Köhler, OStD Meersmann, Prof. Dr. Meise, OStD Minnema, StD Dr. Neveling, StD Dr. Pallack, Prof. Dr. Ratschek, Prof. Dr. Singhof, Prof. Dr. Steffen, Prof. Dr. Wisbauer

Mathematik (SII/I Fachdidaktik): Prof. Dr. Köhnen

Pädagogik (SII): StD Artz, StD Brick, OStR' i.K. Burmeister, StD Dr. Dahmen, Prof. Dr. Dieckmann, OStR' Druyen, OStR Fehr, StD Flock, StD Garritzmann, LRSD Hammermann, OStR Kahlbau, OStR Kalusche, OStR' Kamp-Rettig, StD Lüderitz, Prof. Dr. Michel, Prof.' Dr. Miller-Kipp, OStR' Schmidt, Prof.' Dr. Schwarzer, PD Dr. Stadtfeld, StD Dr. Storck

Philosophie (SII): Prof. Dr. Birnbacher, Prof. Dr. Bühler, Prof.' Dr. Dietz, OStD Dr. Holzappel, Prof. Dr. Kann, StD Dr. Pätzold, OStR Dr. Peters, OStD Dr. Rehfus, Prof. Dr. Schurz, Prof. Dr. Tepe, StR Dr. Traub, OStR' Dr. Wiesen

Physik (SII/I): OStD Claas, StD Cron, Prof. Dr. Egger, PD' Dr. Fromme, Prof. Dr. Janssen, Prof. Dr. Kisker, Prof. Dr. Löwen, Prof. Dr. Pretzer, Prof. Dr. Spatschek, Prof. Dr. Schmid, Prof. Dr. Schumacher, StD Treffeisen, Prof. Dr. Willi

Spanisch (SII): StD Baur, Prof. Dr. Borsó, Prof. Dr. Geisler, StR Dr. Kaal, Prof. Dr. Leinen, Prof. Dr. Rettig, StD Dr. Stolze, StD Weinstock

Sport (SII/I): OStR Hänsch, StD Kirschner, OStR Köhn, OStR Omsels, OStR Söhngen, PD Dr. Stemper, OStD Thomann, Prof. Dr. Tiegel, Dr. Wastl, Prof. Dr. Yaldai

Sport (SI/I nur fachpraktische Prüfungen): Dipl. Sportl. Brodbeck, Dipl. Sportl. Derks, Dr. Friton, Dipl. Sportl. Dr. Golmina, Dipl. Lehr. Rocholl, Dr. Schütte, Dipl. Sportl. PD Dr. Stemper, Dipl. Sportl. Dr. Wastl

Die Mitgliedschaft für SI/SII beinhaltet die Mitwirkung an Prüfungen gem. § 42 und § 50 LPO

Abkürzungen: Fl = Fachleiter, Gl = Grundschullehrer, Hl = Hauptschullehrer, Kr = Konrektor, LRSD = Leitender Regierungsschuldirektor, OStD = Oberstudienleiter, OStR = Oberstudienrat, Rkr = Realschulkonrektor, RI = Realschullehrer, RSD = Regierungsschuldirektor, SAD = Schulamtsdirektor, StD = Studiendirektor, StR = Studienrat

Staatliches Prüfungsamt

Gebäude 23.31, Ebene 01, F. 81-14103/14104/14105/14107/14769
Fax. 81-14101

Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Universität

Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)

Geschäftsführender Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Ruzicka, Geb. 11.80,
F. 81-1 76 00, Fax 81-1 73 16, E-Mail: Ruzicka@uni-duesseldorf.de

Stellvertreter: Prof. Dr. Ulrich Rüter, F. 81-1 13 91, Fax: 81-1 51 13, E-Mail:
ruether@uni-duesseldorf.de, Prof. Dr. Hans Werner Müller, Tel. 81-1 84 10,
Fax: 81-1 84 11, E-Mail: Mueller@neurologie.uni-duesseldorf.de

Wissenschaftskoordinatorin: Dr. Cornelia B. Höner, Geb. 22.21.02, F. 81-1 33 73,
Fax 81-1 39 74, E-Mail: Cornelia.Hoener@uni-duesseldorf.de

Vorstand:

Schwerpunkt Infektionsbiologie: Prof. Dr. Riesner, Prof. Dr. Martin
Schwerpunkt Tumorbologie: Prof. Dr. Hollenberg, PD Dr. Schulz
Schwerpunkt Neurobiologie: Prof. Dr. Haas, Prof. Dr. Zilles
Schwerpunkt Zelluläre Kommunikation: Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Sies

Forschungsgruppenleiter:

Prof. Dr. Bender (Gynäkologie), Prof. Dr. Ernst (Mikrobiologie),
Prof. Dr. Gabbert (Pathologie), Prof. Dr. Haas (Neurophysiologie),
Prof. Dr. Haas (Hämатologie), Prof. Hartung (Neurologie),
Prof. Dr. Häussinger (Gastroenterologie, Hepatologie, Infektiologie),
Prof. Dr. Hegemann (Mikrobiologie), Fr. PD Dr. Henrich (Med. Mikrobiologie),
Prof. Dr. Hollenberg (Mikrobiologie), Prof. Dr. Huston (Phys. Psychologie),
PD Dr. Jander (Neurologie), Fr. Prof. Kahl (Toxikologie), Prof. Dr. Kelm (Kardiologie),
Prof. Dr. Kolb-Bachofen (Immunbiologie), Prof. Dr. Krutmann (Dermatologie),
Prof. Dr. Martin (Ökologische Pflanzenphysiologie), Prof. Dr. Mehlhorn (Zoomorphologie),
Prof. Dr. Müller (Molekulare Neurobiologie), Prof. Dr. Pfeffer (Mikrobiologie),
Prof. Reifenberger (Neuropathologie), Prof. Dr. Riesner (Phys. Biologie),
Prof. Dr. Ruzicka (Dermatologie), Fr. Prof. Dr. Royer-Pokora,
Prof. Dr. Rüter (Entwicklungsbiologie), Prof. Dr. Schipke (Exp. Chirurgie),
Prof. Scharf (Haemostaseologie), Prof. Dr. Seitz (Neurologie), PD Dr. Schliess
(Gastroenterologie), PD Dr. Schnitzler (Neurologie), Prof. Dr. Schrader (Physiologie),
Prof. Dr. Schrör (Pharmakologie), Prof. Schulz (Urologie), Prof. Dr. Siebler (Neurologie)
Prof. Dr. Sies (Physiol. Chemie), PD Dr. Staiger (Hirnforschung), Prof. Dr. Wernet (Trans-
plantationsdiagnostik), Prof. Willbold (Physikalische Biologie),
Prof. Dr. Wunderlich (Molekulare Parasitologie), Prof. Dr. Zilles (Hirnforschung)

Immunbiologische Forschergruppe der Hautklinik im BMFZ: Akad. O.Rätin Prof. Dr.
Victoria Kolb-Bachofen, F. 81-1 50 26, Dr. K.-D. Kröncke

Zentrallaboratorien: Dr. Karl Köhler, Dr. Sybille Scheuring (Molekularbiologisches
Zentrallabor), F. 81-1 31 65, Geb. 23.12; Fr. Dr. Metzger (Analytisches Zentrallabor),
F. 81-1 41 59; Prof. Dr. Ulrich Rüter (Zentrallabor für transgene Tiere), F. 81-1 48 60,
Geb. 26.13

Institute an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Deutsches Diabetes-Forschungsinstitut

siehe Seite 188

Institut für Umweltmedizinische Forschung gGmbH

siehe Seite 189

Neurologisches Therapiezentrum (NTC) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hohensandweg 37, 40591 Düsseldorf, F. 78 16-0, Fax 78 43 53

Leiter: Prof. Dr. med. Volker Hömberg

Sekretariat: Frau Monika Sterk, F. 78 16-1 22

Oberarzt: Dipl.-Phys. Priv.-Doz. Dr. med. Johannes Netz

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dipl.-Psych. Elmar Breer-Nottebohm, Dr. med. Cathrin Bütefisch, Dipl.-Psych. Andrea Diebel, Dipl.-Ing. Stefan Huschenbeck, Dipl.-Ing. Wilfried Schicks

Neuroprothetik: Prof. Dr. phil. nat. Wolfgang Daunicht, F. 78 16-162

AGEF e. V. - Institut an der Heinrich-Heine-Universität

(Arbeitsgemeinschaft Elektrochemischer Forschungsinstitutionen e. V.)

Universitätsstr. 1, Gebäude 26.42.02, 40225 Düsseldorf

Leiter: Prof. Dr. Joachim Walter Schultze, F. 81-1 47 50

Stellvertr. Leiter: Prof. Dr. Andreas Otto, F. 81-1 40 63

Geschäftsführer: Dr. Uwe König, F. 81-148 96, 0 21 03-25 56 44

Sekretariat: Veronika Mendorf-Collisi, F. 81-1 48 96

Mitglieder: Prof. Dr. W. R. Schlue (F. 81-1 34 14), Prof. Dr. K. Schierbaum (F. 81-14515), Prof. Dr. H.-H. Strehblow (F. 81-14867), Priv.-Doz. Dr. Manuel Lohrengel (F. 81-1 4148), Dr. Detlef Diesing (F. 81-1 42 77), Prof. Dr. Dieter Schumacher (F. 81-1 31 02), Priv.-Doz. Dr. G. Staikov (F. 81-13686)

Wiss. Mitarbeiter: Dipl.-Chem. A. Bressel (F. 81-1 41 50), Dipl.-Chem. T. Hamelmann (F. 81-14866), Dipl.-Chem. H. Karabulut /F. 81-1 28 92), Dipl.-Chem. Chr. Rosenkrenz, Dipl.-Chem. A. Schreiber (F. 81-1 41 50)

Institut „Moderne im Rheinland“

An-Institut des „Arbeitskreises zur interdisziplinären Erforschung der Moderne im Rheinland e. V.“

Forschungsstelle Alfons Paquet

Leiterin: Prof. Dr. Gertrude Cepl-Kaufmann

Mitarbeiter/innen: Kerstin Glasow, Hella-Sabrina Lange

Geb. 23.21, Raum 2.51

F. 81-1 30 04

e-mail: cepl-kaufmann@gmx.de

Institute in Zusammenarbeit mit der Universität

Institut für Medizin, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (0 2461) 61 64 43

Direktor: Prof. Dr. K. Zilles

Sekretariat: Frau Flegel, Fax (0 2461) 61 2990

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Priv.-Doz. Dr. Katrin Amunts, Dr. A. Bauer, Dr. J. Dammers, Dr. T. Dierkes, Dr. Th. Fieseler, Prof. Dr. G. R. Fink, Dr. C. L. Hauptmann, Prof. Dr. H. Herzog, R. Huang, Dr. Katrin Krumbholz, Prof. Dr. K.-J. Langen, PD Dr. J. Lübke, Dr. A. Matusch, Dr. T. Meyer, H. Mohlberg, Patricia Morosan, Dr. H. Neeb, Dr. Ana-Maria Oros-Peusquens, Dr. Nicola Palomero-Gallagher, Priv.-Doz. Dr. U. Pietrzyk, O.P. Poznansky, Ph.D. S. Romanzetti, Dr. Elena Rota Kops, Dr. N. J. Shah, Dr. T. Stöcker, Prof. Dr. Dr. P. Tass, Dr. R. Weidner, Dr. M. Wilms

Gastwissenschaftler(innen): Dr. Claudia Frohn-Schauf, T. Kowalski, Vesna Labrovic, Dr. Silke Lux, P. Pieperhoff, O. Popovych, Dr. Gabriele Stoffels

Drittmittel: Utako Brigitt Barnikol, Dr. M. Dehnhart, K. Dolan, D. Elmenhorst, Dr. Chuh-Hyoun Lie, Petra Reiprich, Dr. Raffaella Rumiati, Dr. J. J. Scheins, Ph.D. M. Suigiura, Dr. Margarete Thiel

Institut für Biotechnologie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Hermann Sahm, F. (0 2461) 61 32 94

Stellv. Direktor: Prof. Dr. Michael Bott, F. (0 2461) 61 55 15

Sekretariat: Frau Gelinde Riese, F. (0 2461) 61 51 46, Fax (0 2461) 61 27 10

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Bringer-Meyer, Dr. Eggeling, Prof. Dr. Freudl, Dr. Herrmann, Dr. Niebisch, Dr. Peters-Wendisch, Dr. Polen, Dr. Schaffer, Dr. Schimz, Dr. Schoberth, Dr. Wendisch

Institut für Biologische Informationsverarbeitung, Forschungszentrum Jülich GmbH

IBI-2: Biologische Strukturforschung

52425 Jülich

Direktor: Prof. Dr. Georg Büldt, Tel. 02461-61-2030

Verwaltung: Frau Birgit Gehrmann, Tel. 02461-61-2031, Fax 02461-61-2020

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Priv.-Doz. Dr. Jörg Fitter, Dr. Valentin Gordelji, Priv.-Doz. Dr. Joachim Granzin, Dr. Sabina Haber-Pohlmeier, Priv.-Doz. Dr. Joachim Heberle, Dr. Monika Höltje, Dr. Jörg Labahn, Dr. Ramona Schlesinger, Dr. Oliver Weiergräber

Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Hansaallee 201, 40549 Düsseldorf, Tel. 0211/470510, Fax 0211/4705119

Institutsleitung: Dipl.-Ökonom Udo Müller

Sekretariat: Claudia Müller

Institut für Chemie und Dynamik der Geosphäre, Institut III: Phytosphäre

Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Ulrich Schurr, F. (0 24 61) 61 30 73,

E-Mail: u.schurr@fz-juelich.de

Sekretariat: Frau Annelie Lorenz, F. (0 24 61) 61 48 19, Fax (0 24 61) 61 24 92

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Prof. Dr. Klaus Günther, Dr. Eberhard Hegewald, Dr. Siegfried Jahnke, JunProf. Dr. Ingar Janzik, Dr. Einhard Kleist, Prof. Dr. Helmut Kneifel, Dr. Arnd Kuhn, Dr. Julia Lindenmair, Dr. Hinrich Lühring, Dr. Helmut Mohn, Dr. Gerhard Roeb, Dr. Hanno Scharr, Dr. Walter Schröder, Dr. Björn Thiele, Dr. Achim Walter, Priv.-Doz. Dr. Jürgen Wildt, Dr. Wilfried Wolff

Technische Akademie Wuppertal e.V.

Außeninstitut der Rhein.-Westf. Techn. Hochschule Aachen

Kontaktstudien-Institut der BU-GH Wuppertal

Weiterbildungsinstitut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hubertusallee 18, 42117 Wuppertal, F. 0202-7495-0

Vorstand: Dipl.-oec. Erich Giese (Sprecher), Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Arnold

E-Mail: taw@taw.de, Internet: <http://www.taw.de>

Institut für Internationale Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V. (IIK)

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Geb. 23.31, U1.73

Tel. 81-151 82, Fax: 81-125 37,

E-Mail: iik@uni-duesseldorf.de

Internet-Informationssseite: www.iik-duesseldorf.de

Geschäftsführer: Dr. Matthias Jung

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. Georg Stötzel, Prof. Dr. Christine Schwarzer (Vorsitzende)

Düsseldorfer Institut für Dienstleistungs-Management DID

(Gebäude 23.32)

Geschäftsführender Direktor: Univ.-Prof. Dr. Winfried Hamel, F. 81-13995

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Bernd Günter, F. 81-15216

Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Christoph J. Börner, F. 81-15258 Univ.-Prof. Dr. Klaus-Peter Franz, F. 81-11839, Univ.-Prof. Dr. Bernd Günter, F. 81-15216, Univ.-Prof. Dr. Winfried Hamel, F. 81-13995, Univ.-Prof. Dr. Raimund Schirmeister, F. 81-14655, Univ.-Prof. Dr. Heinz-Dieter Smeets, F. 81-15286, Univ.-Prof. Dr. H. Jörg Thieme, F. 81-15330, Univ.-Prof. Dr. Gerd Rainer Wagner, F. 81-14120

Sekretariat: Frau Reg.-Ang. Gisela Freiberg, F. 81-13995, Fax 81-15164

e-mail: did@uni-duesseldorf.de, Internet: www.DIDmanagement.de

Sonderforschungsbereiche an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sonderforschungsbereich 575-01 – Experimentelle Hepatologie –
Sprecher: Prof. Dr. Häussinger

Sonderforschungsbereich 590 – Inhärente und adaptive Differenzierungsprozesse
Sprecher: Prof. Dr. Elisabeth Knust

Sonderforschungsbereich 612 – Molekulare Analyse Kardiovaskulärer Funktionen
und Funktionsstörungen –
Sprecher: Prof. Dr. Schrader

Sonderforschungsbereich 194 –
Stukturveränderung und Dysfunktion im Nervensystem
Sprecher: Prof. Dr. Zilles

Sonderforschungsbereich 503 – Molekulare und zelluläre Mediatoren exogener Noxen –
Sprecher: Prof. Dr. T. Ruzicka, Hautklinik

Sonderforschungsbereich/Transregio 6 – Physik von kolloidaler Dispersionen in äußeren
Feldern
Sprecher: Prof. Dr. H. Löwen

Die Universität ist an folgenden Sonderforschungsbereichen beteiligt:

Sonderforschungsbereich 237 – Unordnung und große Fluktuationen —
Sprecher: Prof. Dr. Fritz Haake (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich/Transregio 1 – Endosymbiose: Vom Prokaryoten zum
eukaryotischen Organell
Sprecher: Prof. Dr. Jürgen Soll (LMU München)

Sonderforschungsbereich 591: – Universelles Verhalten gleichgewichtsferner Plasmen:
Heizung, Transport und Strukturbildung –
Sprecher: Prof. Dr. Reinhard Schlickeiser (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich/Transregio 12: – Symmetrien und Universalität in mesoskopischen
Systemen –
Sprecher: Prof. Dr. Zirnbauer (Universität zu Köln)

Sonderforschungsbereich 191: Physikalische Grundlagen von Niedertemperaturplasmen
Sprecher: Prof. Dr. Hans Kunze (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich 166: Strukturelle und magnetische Plasmenübergänge in
Übergangsmetall (Legierungen und Verbindungen)
Sprecherhochschule: Universität Duisburg-Essen

Sonderforschungsbereich 380: Asymmetrische Synthesen mit chemischen und biologischen
Methoden
Sprecherhochschule: RWTH Aachen

Sonderforschungsbereich TR1: Endosymbiose: Vom prokaryoten zum enkaryotischen
Organell
Sprecher: Prof. Dr. J. Soll (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Übersicht über die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2003/2004

Stand: 6. November 2003

	Gesamt	Deutsche		Ausländer	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ordentlich Studierende	25 057	9 757	11 940	1 293	2 067
Besucher Deutschkurs	76			16	60
Zwischensumme	25 133	9 757	11 940	1 309	2 127
Zweithörer	248	94	127	10	17
Promotionshörer	177	92	78	4	3
Gasthörer	388	215	166	2	5
Zwischensumme	813	401	371	16	25
Gesamt	25 946	10 158	12 311	1 325	2 152

Fakultäten

Wintersemester 2003/2004

	Gesamt	männlich	weiblich
Juristische Fakultät	1 646	840	806
Medizinische Fakultät	3 465	1 527	1 938
Philosophische Fakultät	13 097	5 032	8 065
Math.-Naturw. Fakultät	5 747	3 008	2 739
Wirtschaftsw. Fakultät	1 178	658	520
Insgesamt	25 133	11 065	14 068

Lehrveranstaltungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten

Vorlesungen und Übungen

Erfassen und Erschließen von Dokumenten (Proseminar) PS. DO. 14-16 (2stündig) Gebäude 24.41 (Bibliothek) Vortragsraum	Nilges
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Mi. 15.00-16.30 (2stündig) Gebäude 14.91, Raum 06 (Gruppenraum)	Heubach/Fr. Ott / Schydlow/Tress
Psychoanalyse und Gesellschaft Do. 14.15-15.45 (2stündig) Gebäude 14.90, Raum 01 (Gruppenraum)	West-Leuer/Tress
Physiologische Optik Di. 8-10 Hörsaal 2B	Morgenstern / Roth
Übungen zur Vorlesung Physiologische Optik Di. 17-18 Hörsaal 2B	Morgenstern / Roth
Ethik in der Medizin, Ringvorlesung Di. 16-18 (Aushänge beachten) Hörsaal 13B	Gastdozenten (Organisation: Labisch)
Mensch & High Tech Anthropozentrische MMI Interdisziplinäre Vorlesungs- und Seminarveranstaltung Do. 15-17, vom 23.10.03–29.1.04 Hörsaal 13b	Franz/Franke/ Hering
Veranstaltung des Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender, Seminar und Übungen: Studieren ohne Behinderung – Bearbeitung und Lösungsfindung für typische Konfliktsituationen im Studienalltag chronisch kranker und behinderter Studierender Fr. 14-16 Gebäude 14.90, Raum 004 Anmeldung erforderlich, F. 81-1 83 38	Franz
Archäologische Vorlesung: Das antike Portrait Di. 16-18 (2stündig) Gebäude 23.21, Ebene 00, Hörsaal 3E	Gans



Institut für Internationale Kommunikation
in Zusammenarbeit mit der
Heinrich-Heine-Universität e. V.



Sprachkurse auf dem Campus

für Studium und Beruf

Kursinfos: www.iik-duesseldorf.de

Online-Treffpunkt: www.deutsch-als-fremdsprache.de

E-Mail: sprachkurse@iik-duesseldorf.de

IiK Düsseldorf, Universitätsstraße 1/23.31, 40225 Düsseldorf - Tel. 0211 - 81-15182

Kammermusikunterricht

Angesprochen sind hier klassische Kammermusikensembles vom Duo bis zum Oktett, die sich bereits formiert und Werke gemeinsam einstudiert haben. Sie bekommen durch den Kammermusikunterricht die Gelegenheit, ihr Zusammenspiel zu verbessern und u.U. die Möglichkeit eines öffentlichen Auftritts bei einem Kammermusikabend an der Universität. Streicher-, Bläser- und gemischte Ensembles, sowie Besetzungen mit Klavier, (falls Räumlichkeiten vorhanden) sind herzlich willkommen. Termine nach Vereinbarung (Silke Löhr 02 21-2 58 17 15)

Studiengang Kulturwissenschaft und Medien

Französisch II (für Fortgeschrittene) Mi. 9-11 und Do. 11-13 (4stündig)	Le Floc'h
Spanisch für Fortgeschrittene Mo. und Mi. 9-11 (4stündig)	García-Mata
Russisch für Hörer aller Fakultäten – Anfänger Di. 16-18 (2stündig) Raum wird noch bekannt gegeben	Daugsch
Russisch für Hörer aller Fakultäten – Fortgeschrittene Mi. 16-18 (2stündig) Raum wird noch bekannt gegeben	Daugsch
Tschechisch für Historiker/innen und Hörer/innen aller Fakultäten Mo. 11-13 (2stündig) Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22	Kurzová

Niederländisch

Niederländisch I Mo. 11-13 (2stündig)	Zellmann/Schlefhout
Niederländisch II Mo. 14-16 (2stündig)	Schelfhout
Niederländisch III Mo. 16-18 (2stündig)	Schelfhout

Japanisch für Hörer aller Fakultäten Sprachmodul I + II

Ib (Anfängerkurs) Grammatik N. N.	Saitō
Ib (Anfängerkurs) Übungen N. N.	N. N.
IIb (Aufbaukurs) Grammatik N. N.	Saitō
IIb (Aufbaukurs) Übungen N. N.	N. N.

Für ausländische Stipendiatinnen und Stipendiaten

Germanistische Literaturwissenschaft Di. 16-18 (2stündig)	Halbekann
Germanistische Sprachwissenschaft Do. 16-18 (2stündig)	Halbekann

Latinums- und Graecumskurse Sommersemester 2004

Latein II Mo. 18–20 Do. 18–20	Bölles
Latein III Di. 15–17 Do. 14–16	Breuer
Latein II (Grundkenntnisse) Mo. 16–18 Mi. 16–18	Greven
Griechisch II Mi. 16–18 Fr. 12–14	Brinckmann
Latein I Mi. 18–20 Fr. 17–18.30	Schulze
Latein II Mo. 16–18 Fr. 16–18	Urban
Latein I Mo. 16–18 Do. 14–16	Vorloeper

Veranstaltungen des Universitätsrechenzentrums im Sommersemester 2004

Verbindliche Anmeldungen für **alle** Kurse i.d. Regel **3 Wochen** vor Kursbeginn entweder auf der Internet-Seite des URZ www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung oder per E-Mail (wo dies angegeben ist). Mit Ausnahme der Veranstaltung „Einführung in die Benutzung des PC“ werden bei allen anderen PC-Kursen **WINDOWS-Kenntnisse** vorausgesetzt.

Für kurzfristige, aktuelle **Änderungen** und **Ankündigungen** von Zusatzkursen beachten Sie unbedingt die URZ-Seite im Internet: www.uni-duesseldorf.de/urz

Betriebssystem Windows: Grundlagen

Einführung in die Benutzung des Personal Computers (PC)

6-stündiger Kompaktkurs (**nicht** semesterbegleitend)

Teil I und II **vor** Semesterbeginn: 7.4. und Do. 8.4., 9–12 Uhr Raum 00.41

Teil I: Fr. 7.5. 9–12, Raum 01.21

Brückers

Teil II: Mo. 10.5. 9–12, Raum 01.21

Anmeldung: erforderlich bei Herrn Brückers, Raum 01.34, Tel. 81-1 39 12

Arbeiten mit PC's im Universitätsrechenzentrum

6-stündiger Kompaktkurs (**nicht** semesterbegleitend)

Teil I: Fr. 30.4., 4.6. 9–12, Raum 01.21

Brückers

Teil II: Mo. 3.5., 7.6. 9–12, Raum 01.21

Anmeldung: erforderlich bei Herrn Brückers, Raum 01.34, Tel. 81-1 39 12

Anwendungen unter Windows: Grundlagen

Einführung in WORD

Einführung in das Textverarbeitungssystem WORD

3-stündiger Kompaktkurs (**nicht** semesterbegleitend)

Grätz

Di. 4.5., 25.5., 15.6. 9–12, Raum 00.41

Anmeldung: erforderlich www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Einführung in ACCESS

Erstellung einer Datenbank (Blockveranstaltung)

17.2.-19.2. 9-12, Raum 01.21

Monser

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Einführung in EXCEL

Einführung in die Tabellenkalkulation (Blockveranstaltung)

27.4. (Teil 1) und 28.4. (Teil 2) 9-12, Raum 01.21

11.5. (Teil 1) und 12.5. (Teil 2) 9-12, Raum 01.21

22.6. (Teil 1) und 23.6. (Teil 2) 9-12, Raum 01.21

13.7. (Teil 1) und 14.7. (Teil 2) 9-12, Raum 01.21

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Vehlhaber
Haverkamp
Haverkamp
Vehlhaber

Einführung in PowerPoint

Erstellung von Präsentationen

Mi. 26.5. oder 16.6. 9-12, Raum 01.21

Haverkamp

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Einführung in FrontPage (Teil 1 und 2)

18.5.-19.5. oder 29.6.-30.6. 9-14, Raum 01.21

Haverkamp

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Anwendungen unter Windows: Fortgeschrittene

WORD für Fortgeschrittene (Themen s. Sonderinfo und WWW-Seite)

Mo. 17.5., 14.6., 28.6., 12.7. 11-12, Raum 01.21

Grätz

Anmeldung: nicht erforderlich

Statistik

SPSS Einführung

Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS

für Bachelor-Studiengänge

(Blockveranstaltung) 1.9.-3.9. 9-12, Raum 00.43

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Willers

Auswertungen mit SPSS für Windows: Grundkurs

Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS mit Übungen

(Blockveranstaltung) 6.9.-9.9. 9-16, Raum 00.41

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Willers

Auswertungen mit SPSS für Windows: Fortgeschrittenenkurs

Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS

mit Übungen für Fortgeschrittene

(Blockveranstaltung) 6.9.-9.9. 9-16, Raum 00.41

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Willers

Auswertungen mit SAS

Einführung in das Statistiksystem SAS für Windows

(Blockveranstaltung) 20.9.-24.9. 9-16, Raum 00.41

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Willers

Weitere Betriebssysteme

Erste Schritte unter IRIX

Einführung in die Bedienung der SGI-Workstations

Do. 27.5. und 24.6. 9-12, Raum 01.21

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Hartmann

Spezielle Aspekte in LINUX

Termine werden auf den WWW-Seiten bekanntgegeben

Lannert u.a.

Methoden der parallelen Programmierung

Mo. 9-11 und Do. 9-11

Beginn: 3.5., Raum 00.45 und 00.41

Anmeldung: nicht erforderlich

Schreiber

Anwendungen unter LINUX

FORTRAN 90: Grundlagen der Programmierung

(Blockveranstaltung) 22.3.-25.3. 13-17, Raum 01.21

Anmeldung: erforderlich unter manten@uni-duesseldorf.de

Manten

Einführung in JAVA

(Blockveranstaltung)

Termine nach Vereinbarung: spiegel@uni-duesseldorf.de

Spiegel

C/C++ Grundlagen der Programmierung

5.4.-8.4. 13-17, Raum 01.21

Anmeldung: erforderlich unter manten@uni-duesseldorf.de

Manten

Internet und Netzwerke

Kurzeinführung Internet

Findet im Rahmen der „Internet-Einsteiger-Sprechstunde“ statt

Do. 13-14, Raum 00.51

Anmeldung: nicht erforderlich

Grätz u.a.

Publizieren im Web

16.-20.2.04 9-14, Raum 00.43

Anmeldung erforderlich unter

<http://www.uni-duesseldorf.de/~cappel/web-kurs.html>

Cappel

Grundlagen der Netzwerktechnologien

Mi. 9-11, Raum 00.45, Beginn: 5.5.

Anmeldung: erforderlich unter knop@uni-duesseldorf.de

von Knop

Multimedia

Adobe Photoshop-Grundlagen

30.3.-2.4. 9-12, Raum 01.21

Anmeldung: erforderlich unter clames@uni-duesseldorf.de

Clames

Veranstaltungen des Multimediazentrums (MMZ) werden unter der Adresse:

<http://mmz.uni-duesseldorf.de/Veranstaltungen.html>

bekanntgegeben

Sonstiges

Kurse für Studierende der Informatik: Linux und Java

Programm, Termine und Teilnahmebedingungen unter:

<http://www.cs.uni-duesseldorf.de/>

Manten

Spiegel/Schreiber

Kurse für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter


Das Veranstaltungsprogramm des URZ für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im „Fortbildungsprogramm für das nichtwissenschaftliche Personal“, herausgegeben vom Kanzler der Heinrich-Heine-Universität, integriert. Das Programm kann in der Universitätsverwaltung bei Frau Ziesemer (Tel. 1 30 19 oder ziesemer@verwaltung.uni-duesseldorf.de) angefordert werden.

Infos im Web: <http://hhuintern.verwaltung.uni-duesseldorf.de/service/fortbild.htm>

Sack

Fachbuchhandlung & Antiquariat
Recht · Wirtschaft · Steuern · Medien

Klosterstraße 22
40211 Düsseldorf

 02 11/3 68 12-0
 02 11/35 04 39

Sie finden bei uns
„sackweise“
Fachbücher für Ihr Studium.

Internet: www.sack-direkt.de E-Mail: duesseldorf@sack-direkt.de